

Wespen

Informationen und praktische Tipps



In Deutschland gibt es 16 Arten der so genannten staatenbildenden, sozialen Faltenwespen. In besiedelten Gebieten kommen meist nur sechs davon vor.

Grundsätzlich stehen alle wildlebenden Tiere, somit auch die Wespen, unter dem allgemeinen Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 41). Sie dürfen ohne vernünftigen Grund nicht getötet werden. Hornissen und Hummeln sowie alle Wildbienen stehen als Einzelarten unter besonderem Schutz; Maßnahmen an deren Nestern erfordern immer eine Genehmigung durch die Naturschutzbehörde.

Gemeinsam ist allen Wespen und Hornissen, dass sie ihre Brut ausschließlich mit fleischlicher Nahrung versorgen und für den eigenen Hunger an Blüten oder – bei lediglich zwei Arten – an Süßigkeiten naschen. Ein kleiner Wespenstaat kann an einem Tag mehr als 3000 Insekten vertilgen. Wespen sind optimale Schädlingsbekämpfer, da zu ihrer Beute verschiedene Fliegenarten, Spinnen, andere Hautflüglerarten (insbesondere Mücken!), Raupen und Heuschrecken gehören. Darüber hinaus bestäuben sie Pflanzen, beseitigen frische Tierkadaver und dienen anderen Tieren als Nahrungsgrundlage.

Wespen leben nur einen Sommer lang! Im Herbst sterben alle Tiere bis auf junge Königinnen. Diese suchen sich eine geschützte Unterkunft zum Überwintern, kommen aber im darauf folgenden Frühjahr nicht zum alten Nest zurück, sondern bauen ein neues Wespennest.

Nur zwei lästige Wespenarten bringen alle anderen in Verruf. Die Deutsche Wespe (*Paravespula germanica*) und die Gemeine Wespe (*Paravespula vulgaris*), auch Gewöhnliche Wespe genannt. Als ausgesprochene Dunkelbrüter nisten sie in Hohlräumen, wie Rolladenkästen, hinter Wandverkleidungen oder in Mäusenestern im Garten.

Bei freihängenden Nestern handelt es sich stets um scheue, friedfertige Wespenarten. Diese Arten sind niemals an der Kaffeetafel auf der Terrasse zu finden.

Vorsichtsmaßnahmen im Freien

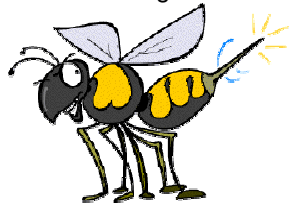
- Nicht nach Wespen schlagen oder anpusten
- Süße und fleischhaltige Nahrungsmittel abdecken
- Getränkebecher abdecken und aus dünnen Strohhalmen trinken (besonders bei Dosen)
- Vorsicht beim Barfußlaufen über Wiesen
- Verschmierte Kindermünder und -finger öfter säubern
- Haarspray, Parfüm, Rasierwasser und dergleichen vermeiden, darin enthaltene starke Duftstoffe gaukeln süße Nahrung vor und locken dadurch Wespen an
- Einzelne Tiere in einem umgestülpten Glas bis zum späteren Freilassen „ruhig stellen“
- Fliegengitter vor Fenstern oder Perlenvorhänge/ Flatterbänder vor Terrassentüren anbringen (schützen auch vor anderen lästigen Insekten)
- Zitronenscheiben mit Gewürznelken bespicken – Wespen mögen den Geruch nicht

Verhaltensregeln in der Nähe eines Wespennestes

- ca. 2-3 m Abstand vom Nest halten
- Ruhige langsame Bewegungen, damit sich die Wespen nicht angegriffen fühlen
- Nestbereich nicht erschüttern, denn in den Brutzellen hängt der „Nachwuchs“ kopfüber und würde herausfallen – die Wespen verteidigen nur sich und ihre Brut
- Nicht die unmittelbare Flugbahn zum Einflugloch verstellen
- Einflugloch nicht anpusten oder mit Gegenständen verschließen

Wie gefährlich sind Wespenstiche?

Obwohl sich hartnäckig falsche Gerüchte darüber halten, sind Hornissen nicht gefährlicher als andere Wespen. Im Gegenteil verhalten sich Hornissen viel ruhiger als andere Wespenarten. Hornissen- und Wespenstiche sind vergleichbar in ihrer Wirkung und Schmerzhaftigkeit.



Wespenstiche bedeuten unter normalen Umständen keine ernste Gefahr für den Menschen. Ein Mensch von 70 kg müsste von mehr als 10.000 Wespen

gestochen werden, um in Lebensgefahr zu kommen, vorausgesetzt er reagiert nicht allergisch auf Wespenstiche.

Verhaltensmaßnahmen bei Stichen:

- Ruhe bewahren
- Stichstelle kühlen, damit die Schwellung nicht zu groß wird
- Entsprechende Insektencremes auftragen
- Überlebenswichtig bei Stichen in den Mund-Rachenraum: ärztliche Hilfe ist dringend geboten und bis zur Behandlung des Arztes Eis lutschen
- Allergiker sollten ein Notfallmedikament bei sich tragen

Wespenvorsorge

Im Spätherbst/Winter ist es gefahrlos möglich das alte Wespennest zu entfernen und die Stelle möglichst mit Zitronenreiniger zu säubern.

Ausgeschlossen ist es nicht, dass sich ein neuer Wespenstaat im nächsten Frühjahr an dieser Stelle oder ganz in der Nähe niederlässt. Aus diesem Grund sind nachfolgend ein paar Vorsichtsmaßnahmen aufgelistet:

- Hohlräume an Gebäuden oder Nischen von Fenstern verschließen (z.B. durch Fliegendraht)
- Öffnungen an Wandverkleidungen (Astlöcher o.ä.) verschließen
- Rollladenkästen durch Anbringen einer Profildummi- oder Bürstenleiste schützen
- Lüftungsöffnungen und Schächte für Bäder oder Wandschränke mit Fliegengitter versehen

Ansprechpartner

Auskunft erteilt die Untere Landschaftsbehörde, Frau Wabbels
Telefon: 02303 27-2470
eMail: post@kreis-unna.de
Internet: www.kreis-unna.de

Weitere Informationen im Internet: www.nabu.de;
Stichwort: Artenschutz (Hummeln, Bienen, Wespen, Hornissen, usw.)

Impressum

Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat
Fachbereich Natur und Umwelt
Untere Landschaftsbehörde
Platanenallee 16
59425 Unna